

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Eßbaum“ nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat am 14.11.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Eßbaum“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Das bisherige Verfahren wird durch das neue Verfahren nach § 13 b BauGB ersetzt.

Trotz des beschleunigten Verfahrens findet eine vorgezogene Behörden- und Bürgerbeteiligung statt.

II.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Eßbaum“ mit Grünordnungsplan, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung vom Planungsbüro Hohmann-Steinert aus Übersee in der Fassung vom 10.10.2017 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist zu beteiligen. Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist in dem nachfolgend aufgeführten Lageplan zu entnehmen.

BEBAUUNGSPLAN

M 1 : 500



Folgende Flurnummern sind betroffen: Flurnummer 571, 600 und 599 der Gemarkung Steinkirchen.

III.

Der Beschluss vom 14.11.2017 wird hiermit öffentliche bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes „Eßbaum“ mit Grünordnungsplan einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

09. Oktober 2018 bis einschließlich 09. November 2018

im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Zugang ist barrierefrei.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Eßbaum unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Das Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Mitteilung umweltbezogener Informationen durchgeführt.

Gemeinde Samerberg

Törwang, 09.10.2018


Georg Huber
1. Bürgermeister



**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln**

am: 09.10.2018

Abgenommen am:

Törwang, den

(Unterschrift)